Deutscher Bundestag **Drucksache 19/16831**

19. Wahlperiode 28.01.2020

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Antrag

der Abgeordneten Otto Fricke, Christian Dürr, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Sandra Bubendorfer-Licht, Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Britta Katharina Dassler, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Manuel Höferlin, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Karsten Klein, Daniela Kluckert, Pascal Kober, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Till Mansmann, Alexander Müller, Frank Müller-Rosentritt, Dr. Martin Neumann, Hagen Reinhold, Bernd Reuther, Christian Sauter, Frank Schäffler, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Linda Teuteberg, Michael Theurer, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Dr. Florian Toncar, Dr. Andrew Ullmann, Gerald Ullrich, Sandra Weeser, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Schuldenbremse und Investitionen nicht gegeneinander ausspielen – Ausgabeprioritäten setzen statt Schuldenbremse verletzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

a) Die Schuldenbremse ist keine Investitionsbremse

Die Forderung nach einer Aufweichung bis hin zur Abschaffung der Schuldenbremse, um auf diese Weise zusätzliche Investitionen zu ermöglichen, löst nicht die Schwierigkeiten bei öffentlichen Investitionen, sondern schafft zusätzliche Probleme für die fiskalische Stabilität in Deutschland und Europa, die wir längst überwunden haben. Seit Einführung der Schuldenbremse im Jahr 2009 sind das Haushaltsdefizit und der öffentliche Schuldenstand deutlich gesunken, sogar die Schuldenuhr des Bundes läuft inzwischen rückwärts. Seither kann die Haushaltspolitik nicht mehr auf Kosten zukünftiger Generationen gestaltet werden. Gleichzeitig gilt Deutschland mit seiner Schuldenbremse als Stabilitätsanker für den Euro, dessen Aufweichung Wasser auf die Mühlen der Regierungen vor allem in Südeuropa wäre, die die europäischen Fiskalregeln weiter aufweichen wollen.

Den unterstellten Zusammenhang zwischen der Einhaltung der Schuldenbremse und einem Mangel an öffentlichen Investitionen gibt es nicht. Dies wird immer wieder wie zuletzt in dem Diskussionspapier "Öffentliche Investitionen: Die Schuldenbremse ist nicht das Problem" von Lars P. Feld, Wolf Heinrich Reuter

und Mustafa Yeter (https://www.eucken.de/wp-content/uploads/Discussionpaper_2001.pdf) belegt. Nach Berechnungen des Bundesrechnungshofes hat sich die Investitionsquo-te nach Inkrafttreten der Schuldenregel auf Bundesebene gegen-über der vorherigen Dekade sogar erhöht (BT-Drucksache 19/14200). Auch der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung konstatiert in seinem Jahresgutachten 2019/20, dass Deutschland seine gesamtstaatlichen Bruttoanlageinvestitionen in den vergangenen fünf Jahren um insgesamt 29 Prozent gesteigert hat. Die vorhandenen Spielräume für Investitionen waren aber noch viel größer. Die 2010er Jahre waren in Deutschland ein Jahrzehnt sprudelnder Steuereinnahmen, niedriger Zinsen und geringer Arbeitslosigkeit. Im Gegensatz zum Haushaltsjahr 2011, als die Schuldenbremse erstmals angewandt wurde, hat die Große Koalition für 2020 76,8 Milliarden Euro an zusätzlichen Steuereinnahmen zur Verfügung, aber weniger als ein Viertel dieser Gelder wurde für zusätzliche Investitionen genutzt. Es ist die politische Verantwortung der Großen Koalition, im Rahmen der Schuldenbremse die richtigen Prioritäten zu setzen und in die Zukunft zu investieren. Doch stattdessen hat die Große Koalition die konsumtiven Ausgaben immer weiter hochgeschraubt. Sie wird in den beiden Wahlperioden 2013 bis 2021 kumuliert über Steuermehreinnahmen von über 380 Milliarden Euro verfügen. Davon stellt gemäß ihrer aktuellen Finanzplanung lediglich 4,6 Prozent für zusätzliche Investitionen zur Verfügung. Dies ist ein Zeichen falscher Prioritätensetzung seitens der Großen Koalition, nicht fehlender Verschuldungsmöglichkeiten. Dieses Problem lässt sich nur politisch, nicht fiskalisch lösen.

b) Prioritäten setzen und in die Zukunft investieren

Laut den Berechnungen von Feld et al. werden Bund, Länder und Kommunen in den nächsten zehn Jahren einen kumulierten Spielraum für reale Ausgabensteigerungen von nochmals rund 332 Milliarden Euro haben, ohne dass über reale Kürzungen z. B. bei den Subventionen überhaupt nachgedacht worden wäre. Der Spielraum für notwendige Investitionen ist auch unter der Schuldenbremse vorhanden - wir dürfen diese Chance nicht verstreichen lassen!

Anstatt einfach noch mehr Geld zu fordern, muss vor allem zielgerichtet investiert werden, um die notwendigen Rahmenbedingungen für die 20er Jahre des 21. Jahrhundert schaffen zu können. Es nützt nichts, wenn der Bundesminister der Finanzen Investitionssummen auf Rekordniveau verkündet, wenn sich dahinter Scheininvestitionen wie das Baukindergeld oder der Ankauf von CO2-Zertifikaten verbergen und allein in diesem Jahr rund 17 Prozent der Investitionen ins Ausland fließen. Wir brauchen in erster Linie mehr Investitionen in Bildung, Forschung, Digitalisierung und Infrastruktur. Gerade im Bereich der Digitalisierung müssen die Investitionen verstärkt werden. Die Bundesregierung muss endlich die gegenüber den Ländern zugesagten 5 Milliarden Euro für die Digitalisierung der Schulen und die im Koalitionsvertrag versprochenen 12 Milliarden Euro für den Ausbau der Breitbandversorgung in Deutschland bereitstellen. Auch der Ende letzten Jahres versprochenen Milliarde zur Förderung des Ausbaus der Mobilfunknetze muss zusätzliches Geld folgen, denn der Mobilfunkausbau darf nicht wie bisher auf Kosten der Versorgung mit kabelgebundenem schnellem Internet gehen.

Hierzu bedarf es auch einer Aktualisierung des Investitionsbegriffs der Bundesregierung, damit die im Bundeshaushalt ausgewiesenen Investitionen zu den Bedürfnissen des 21. Jahrhunderts passen. Gleichzeitig sind neben Investitionen auch Ausgaben für Reparaturen und Instandhaltungen für eine leistungsfähige Infrastruktur wichtig. Deshalb sollten zukünftig die Ausgaben für Investitionen und

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

für Instandhaltungen sowie deren Quoten im Bundeshaushalt separat und transparent ausgewiesen werden.

c) Bürokratie und Fachkräftemangel sind die wirklichen Investitionsbremsen

Lange und komplexe Planungsverfahren, zahlreiche Regulierungen, Wiederholungs- und Doppelprüfungen, die kriechende Digitalisierung der Verwaltung und mangelnde Planungskapazitäten sorgen dafür, dass sich viele Infrastruktur- und Bauprojekte über Jahre hinziehen. Der Fachkräftemangel lässt die Baubranche an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen. Von 2015 bis 2019 sind die Ausgabenreste im Bundeshaushalt um 10 auf 19,2 Milliarden Euro angewachsen, Geld das für Investitionen bereit steht, aber nicht ausgegeben werden kann. Eine Lockerung der Schuldenbremse würde an dieser Situation nichts ändern. Ganz im Gegenteil: Die Diskussion über die Schuldenbremse lenkt von den wahren Problemen ab. Deutschland braucht einen echten Bürokratieabbau, ein beschleunigtes Planungsverfahren, wozu die Freien Demokraten bereits konkrete Vorschläge vorgelegt haben (Drucksache 19/16040) und eine umfassende Digitalisierung der Verwaltung mit smarten Lösungen, wozu die Fraktion der Freien Demokraten ebenfalls unter dem Titel "Smart Germany" zahlreiche Vorschläge vorgelegt haben.

d) Auch die Länder müssen ihrer Verantwortung gerecht werden

Als wesentliches Argument für die Aufweichung der Schuldenbremse wird ein Rückstau bei den Investitionen der Kommunen angeführt. Dieser mögliche Investitionsrückstau bei den Kommunen lässt sich aber nicht zweifelsfrei berechnen. Die viel zitierte Berechnung der KfW basiert auf der subjektiven Bedarfsanmeldung einer Stichprobe von 2,4 Prozent der deutschen Gemeinden, wobei offen bleibt, wie viele dieser Investitionen wirklich notwendig sind. Davon abgesehen besteht hier kein direkter Zusammenhang zwischen der Schuldenbremse des Bundes und der Finanzausstattung der Kommunen, für die die Länder verantwortlich sind.

Bei den Ländern zeichnet sich seit Jahren eine positive Entwicklung der öffentlichen Haushalte ab. Nach den neu geregelten Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern werden die Länder ab diesem Jahr in Höhe von etwas über 9,7 Milliarden Euro jährlich finanziell entlastet. Zudem erzielten die Länder bereits 2018 insgesamt einen Rekordüberschuss von über 15,7 Milliarden Euro, für 2019 ist ebenfalls mit einem positiven Ergebnis zu rechnen. Nach der aktuellen Steuerschätzung werden die Länder ab diesem Jahr dauerhaft mehr Steuern einnehmen als der Bund. Gleichzeitig wurden zwischen 2011 und 2015 nach Angaben von Feld et al. in den kommunalen Bauämtern 10 Prozent des Personals abgebaut. Vor dem Hintergrund dieser Zahlen sind die Länder aufgefordert, ihre Kommunen so finanziell auszustatten, dass mögliche Rückstände bei den Investitionen aufgeholt und notwendige Investitionen, insbesondere in den Bereichen Bildung, Digitalisierung und Infrastruktur, von den Kommunen getätigt werden können.

e) Die Schuldenbremse muss nicht aufgeweicht, sondern verstärkt werden

Die jüngste Zunahme der Schuldenbremsen-Kritiker lässt befürchten, dass auch die Verlockungen zur Umgehung der Schuldenbremse bei Bund und Ländern stärker werden. Deshalb ist es an der Zeit, die Lücken der Schuldenbremse zu schließen. Dazu sind die folgenden vier Maßnahmen notwendig (s. auch den Antrag der Fraktion der Freien Demokraten auf BT-Drucksache 19/10616):

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

- Die Schuldenbremse muss auf alle privatrechtlichen Beteiligungsgesellschaften der öffentlichen Hand ausgedehnt werden.
- Einheitliche und öffentlich kontrollierbare Maßstäbe und Berechnungsmethoden für den Bund und alle Länder sind nötig.
- Eine wirksame Tilgungsverpflichtung ist auch für ausnahmsweise zulässige Schulden einzuführen.
- Verstöße gegen die Schuldenbremse müssen automatisch sanktioniert werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. keine zusätzlichen konsumtiven Ausgaben anzustoßen und zusätzliche Spielräume im Bundeshaushalt für Investitionen und Entlastungen zu nutzen;
2. bei den Investitionen nicht auf Masse, sondern auf Bedarfe und Notwendigkeiten zu setzen und den Anteil an Zukunftsinvestitionen in Bildung, Forschung, Digitalisierung und Infrastruktur zu steigern;
3. einen Gesetzentwurf zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie zur smarten Digitalisierung der Verwaltung vorzulegen;
4. eine Arbeitsgruppe mit Vertretern aus der Wissenschaft, dem Bundesrechnungshof, dem Bundesfinanzministerium und allen Bundestagsfraktionen einzusetzen, die den bisher von der Bundesregierung verwendeten Investitionsbegriff auf den Stand des 21. Jahrhunderts bringt und einen Vorschlag für eine separate Ausweisung von Investitions- und Instandhaltungsausgaben im Bundeshaushalt vorlegt.
5. an die Länder zu appellieren, ihre Verantwortung gegenüber den Kommunen wahrzunehmen und sie auskömmlich mit finanziellen Mitteln auszustatten, so dass notwendige Investitionen in Bildung und Infrastruktur getätigt werden können;
6. einen Gesetzentwurf zur Stärkung der Schuldenbremse anhand der vier genannten Maßnahmen vorzulegen.

Berlin, den 28. Januar 2020

Christian Lindner und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.